

Der Bundesbeauftragte für die
Untersuchen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
- Außenstelle Chemnitz -
Jaguschänkenstraße 52
09117 Chemnitz

MfS BV Karl-Marx-Stadt

BLL Dek

500367

Reg. Nr. 367
500 367

Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt
Der Leiter

Karl-Marx-Stadt, am 13.4.1974

BSTU
0007

Vorwärtige Verordnungsache

KMS: 35 Nr. 63/74

50 Ausfertigungen

50. Ausfertigung 6 Blatt

Dienstanweisung Nr. 6/74

Im Ergebnis der zwischen der DDR einerseits und der BRD sowie dem Senat von Westberlin andererseits abgeschlossenen Verträge sind in letzter Zeit veränderte Aktivitäten, Mittel und Methoden des Gegners, vor allem beim staatsfeindlichen Menschenhandel sowie beim ungesetzlichen Verlassen der DDR, festzustellen.

Diese Aktivitäten lassen erkennen, daß die gegnerischen Kräfte nach den ihnen zugefügten Schlägen ihr Vorgehen bei der Herbeiführung von Provokationen und Anschlägen gegen die Staatsgrenze der DDR, beim staatsfeindlichen Menschenhandel und beim ungesetzlichen Verlassen der DDR umorganisieren.

Charakteristisch ist dabei die zunehmende Raffiniertheit und Gefährlichkeit des feindlichen Vorgehens, besonders hinsichtlich der Anwendung von Gewalt, Terror und rücksichtsloser Gefährdung von Leben und Gesundheit im Zusammenhang mit der Durchführung von Schleusungsaktionen.

Typisch ist auch, daß bei der Vorbereitung von Schleusungen Rückverbindungen bereits geschleuster Personen, Verbindungsaufnahmen zwischen DDR- und BRD-Bürgern, die Ausnutzung von Reisen in sozialistische Länder und Reisen in dringenden Familienangelegenheiten eine immer größere Rolle spielen.

Auf der Grundlage der im Referat des Genossen Minister zur weiteren Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und im Schreiben des Genossen Minister vom 18. 12. 1973, VVS 1132/73, gestellten Aufgaben zur noch besseren Gewährleistung des Schutzes der Staatsgrenze der DDR, zur rechtzeitigen Aufklärung und Verhinderung aller Angriffe gegen die Staatsgrenze und zur Verhinderung der Ausschleusung von Bürgern der DDR durch Menschenhändler und andere kriminelle Elemente,

w e i s e i c h a n :

1. Für die Aufklärung, Bearbeitung und unverzügliche Klärung aller operativen Hinweise auf Angriffe und Provokationen gegen die Staatsgrenze, auf staatsfeindlichen Menschenhandel, geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR sowie damit im Zusammenhang stehende verdächtige Verbindungsaufnahmen, sind die Leiter der Kreisdienst-

stellen und Fachabteilungen, auf deren Verantwortungsbereich sich die Hinweise beziehen, voll verantwortlich.

Ausgenommen sind die Personen, die für eine andere DE in der Abt. XII erfaßt sind. In solchen Fällen ist diese DE auch voll für die Klärung derartiger Hinweise verantwortlich.

Die Eigenverantwortlichkeit der Leiter der DE bezieht sich insbesondere auch auf die operativ wirksame, zielstrebige und zügige Bearbeitung und Klärung von solchen Hinweisen in OV/OVL und OPK.

Verantwortlich: Leiter der Kreisdienststellen
Leiter der Fachabteilungen

2. Werden durch die DE operative Hinweise auf Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR, staatsfeindlichen Menschenhandel und beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR erarbeitet, die sich nicht auf den eigenen Verantwortungsbereich beziehen, so sind diese Informationen unverzüglich entsprechend den Festlegungen des Befehls 299/65 des Genossen Minister zum Informationsfluß mit der nächsten Kurierpost über die AIG an die zuständige DE zu übersenden, die für die Klärung verantwortlich ist. Besonders wichtige und gegebenenfalls eine sofortige Klärung erfordernde Hinweise sind s o f o r t per Fernschreiben bzw. Funk an die AIG - außerhalb der regulären Dienstzeit an den Ovd - zu berichten. Der Leiter der AIG bzw. der Ovd haben bei Erhalt besonders wichtiger Hinweise per Fernschreiben und Funk den Leiter der Abteilung IX s o f o r t in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung gilt auch für die Hinweise, die durch die Abteilungen/SR VIII, XI, 26, M, PZF usw. erarbeitet werden.

Verantwortlich: Leiter der DE
Leiter der AIG
Ovd

3. Zur Koordinierung, Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei der Klärung aller Hinweise auf Angriffe und Provokationen gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR wird bei der Abteilung IX eine Arbeitsgruppe im Sonderreferat gebildet. Die Bildung dieser Arbeitsgruppe als in der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt federführende Einrichtung bei der Klärung aller Hinweise auf geplante Schleusungen und Angriffe gegen die Staatsgrenze, hebt die Eigenverantwortlichkeit der Leiter der unter Punkt 1. genannten Dienst-einheiten für die Klärung aller derartigen Hinweise nicht auf.

In den Kreisdienststellen sind mit der Klärung dieser Hinweise in der Regel die für die Klärung "operativer Vorkommnisse" verantwortlich eingesetzten Mitarbeiter zu beauftragen.

Verantwortlich: Leiter der Abteilung IX
Leiter der DE

4. Der Leiter der Abteilung IX entscheidet auf der Grundlage der operativen Wertigkeit der erarbeiteten Hinweise, welche Hinweise bis zu welchem Termin und wie zu klären sind. Über wichtige Entscheidungen hat mich der Leiter der Abt. IX vorher zu informieren.

Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe im Sonderreferat der Abteilung IX haben die erarbeiteten operativen Hinweise auf Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR entsprechend der vom Leiter der Abt. IX getroffenen Entscheidung gemeinsam mit den von den Leitern der DE für die Bearbeitung und Klärung dieser Hinweise eingesetzten Mitarbeiter bzw. in Einzelfällen auch selbstständig zu klären.

Das Zusammenwirken der Abteilung IX mit den DE bei der Klärung der Hinweise ist verstärkt dazu zu nutzen, die Mitarbeiter der DE so zu qualifizieren, daß sie in der Folge derartige Hinweise den operativen Erfordernissen entsprechend selbstständig klären können.

Der Leiter der Abteilung IX hat monatlich, jeweils am 5. des laufenden Monats für den Vormonat, an mich zu berichten, welche Ergebnisse bei der Realisierung der Aufgabenstellungen der vorliegenden Dienstanweisung erzielt wurden.

Verantwortlich: Leiter der Abt. IX

5. Bei der Klärung von Hinweisen auf Angriffe und Provokationen gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR kommt es darauf an, die beabsichtigten feindlichen Handlungen bereits im Stadium der Planung und Vorbereitung aufzuklären und zu verhindern.
Die Klärung muß differenziert erfolgen, wobei verstärkt Einfluß darauf zu nehmen ist, daß die anderen Sicherheitsorgane, staatlichen Organe und gesellschaftlichen Einrichtungen ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet stärker gerecht werden.
Andererseits sind bei der Klärung auch die Methoden anzuwenden, die sich in der Vergangenheit bewährt haben.
Unter anderem:

- Nach Bekanntwerden des Hinweises sind nach kurzer Aufklärung der verdächtigen Person und Erfassung in der Kerblockkartei unter Wahrung der Konspiration (Ausgangshinweise) mit diesen Personen Befragungen zur Klärung des Sachverhaltes durchzuführen.
In diesen Befragungen sind die Umstände, die begünstigenden Bedingungen, Motive, geplante Mittel und Methoden, Fluchtwege, Fluchthelfer usw. herauszuarbeiten.
Den verdächtigen Personen ist eine Erklärung abzunehmen, in der zum Ausdruck kommt, daß diese Personen die Absicht hatten, die DDR ungesetzlich zu verlassen und in der sie betonen, davon Abstand zu nehmen und versichern, sich zukünftig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der DDR zu verhalten und demzufolge keine weiteren Versuche des ungesetzlichen Verlassens der DDR zu unternehmen.

Je nach operativer Situation sind diese Personen weiter unter operativer Kontrolle zu halten und in die Reisesperrkartei einzulegen.

Die Ergebnisse der Befragungen sind als Ergänzung der Kerblockkarten an die AIG zu übersenden.

Vor der Durchführung von derartigen Befragungen ist jeweils die Zustimmung des Leiters der Abteilung IX einzuholen.

- Kam der Ausgangshinweis über ein beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR bzw. eine geplante Schleusung von einem IM und hatte dieser IM zur verdächtigen Person einen guten persönlichen Kontakt, dann kann der IM so beauftragt werden, daß er, abhängig von der konkreten Situation, die verdächtige Person so beeinflusst, daß sie ihre Absicht aufgibt und keinerlei Versuche des ungesetzlichen Verlassens der DDR unternimmt.
Kann eingeschätzt werden, daß diese Methode zum Ziel führt, kann von einer Befragung Abstand genommen werden.

In jedem Fall muß jedoch gewährleistet sein, daß der geplante Angriff auf die Staatsgrenze, die geplante Schleusung bzw. das geplante ungesetzliche Verlassen der DDR auch tatsächlich verhindert wird.

Verantwortlich: Leiter der DE

6. Das differenzierte Vorgehen bei der Klärung der Hinweise schließt ein, daß solche Hinweise, insbesondere Hinweise auf beabsichtigte Schleusungen und staatsfeindlichen Menschenhandel, selbstverständlich mit dem Ziel des schnellen Abschlusses in OV und OVL zu bearbeiten sind, wenn sich vom Ausgangsmaterial, von der Persönlichkeit des Verdächtigen und von den Umständen her eine hohe Gesellschaftsgefährlichkeit bzw. mögliche politische Schäden abzeichnen.

Grundsatz muß sein, daß die verdächtigen Personen unter wirksamer und ideenreicher operativer Bearbeitung stehen und geplante Schleusungen sowie ein beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR auch tatsächlich verhindert werden.

Verantwortlich: Leiter der DE

7. Zur analytischen Aufbereitung aller Hinweise auf geplante Angriffe gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und ungesetzliches Verlassen der DDR, sind diese mit folgender Verantwortlichkeit auf Kerblockkarten zu erfassen:

- Erarbeitete Hinweise, die sich auf den eigenen Verantwortungsbereich beziehen und demzufolge von der eigenen DE geklärt werden müssen, sind sofort durch die eigene DE auf Kerblockkarten zu erfassen. Diese Kerblockkarten sind in folgender Ausfertigung mit der nächsten Kurierpost nach Bekanntwerden des Hinweises an die AIG zu übersenden:

2 Delikte-KK

2 Personen-KK

2 Form 16

- Die Hinweise, die sich nicht auf den Verantwortungsbereich der erarbeitenden DE beziehen (dazu gehören auch die Hinweise der Abteilungen/SR VIII, XI, 26, M, PZF usw.) und die über die AIG an die zuständige DE gesandt werden, sind durch die DE, die für die Klärung verantwortlich ist, wie angegeben auf Kerblockkarten zu erfassen und die KK der AIG mit der nach Erhalt des Hinweises nächsten Kurierpost zu übersenden.

- Nach Klärung der Hinweise ist durch die DE, die den operativen Hinweis bearbeitet und geklärt hat, sofort die Ergänzung an die AIG zu übersenden. Die Verantwortlichkeit der DE für die Ergänzung besteht auch dann, wenn die Klärung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der Abteilung IX erfolgte. Ergänzungen zu den Hinweisen, die von der Arbeitsgruppe der Abt. IX selbständig geklärt wurden, sind der AIG durch die Abt. IX zu übersenden. Nach Auswertung dieser Ergänzungen durch die AIG werden diese der territorial bzw. vom Schwerpunkt her verantwortlichen DE übersandt.

- Die Kerblockkarten über gelungene und versuchte Grenzdurchbrüche und Schleusungen werden nach wie vor durch die AIG geschrieben. Diese KK werden den zuständigen DE durch die AIG übersandt.

Verantwortlich: Leiter der DE
Leiter der AIG
Leiter der Abt. IX

8. Die AIG ist für die Kontrolle des Informationsflusses der Hinweise auf Angriffe gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR sowie die Kontrolle der Erfassung dieser Hinweise auf Kerblockkarten verantwortlich.

Zwischen dem Leiter der Abteilung IX und dem Leiter der AIG sind wöchentlich Absprachen zum Informationsaustausch zwischen beiden DE zu führen, in denen der Leiter der Abt. IX über alle in der jeweiligen Woche bekanntgewordenen Hinweise informiert wird.

In diesen Absprachen ist der Leiter der Abt. IX auch darüber zu informieren, welche Hinweise aus der Vergangenheit noch ungeklärt sind, obwohl Maßnahmen zur Klärung festgelegt waren.

Bei Erhalt wichtiger und sofort zu klärender operativer Hinweise ist der Leiter der Abt. IX zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen sofort zu informieren.

Verantwortlich: Leiter der AIG
Leiter der Abt. IX

9. Zur Herausarbeitung der Ursachen, begünstigenden Bedingungen, Motive u.a. Umstände bei der Begehung von Straftaten entsprechend der Tatbestände der §§ 105, 100 in Verbindung mit 213 und 213 StGB sowie zum Erkennen neuer Aktivitäten, Mittel und Methoden des Gegners sind durch die AIG die gespeicherten operativen Informationen zu diesen Straftaten, die neuesten Ergebnisse der operativen Arbeit und die Ergebnisse der Untersuchungsarbeit ständig zu analysieren und mir Vorschläge für operative Entscheidungen vorzubereiten.

Über bestimmte zu klärende neue Tendenzen in der gegnerischen Tätigkeit, in die auch die Erkenntnisse der Hauptabteilungen eingehen müssen, sind über mich die Leiter der Dienstseinheiten durch Rückflusinformationen in Kenntnis zu setzen.

Darüber hinaus sind mir Vorschläge zu unterbreiten, über welche Probleme - insbesondere in vorbeugender Hinsicht - Informationen an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt und an den Chef der BDVP Karl-Marx-Stadt gegeben werden sollten.

Verantwortlich: Leiter der AIG.

Die Dienstanweisung 8/67 vom 20.9.1967 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt und ist bis zum 15.5.1974 an das BzL zurückzugeben.

gez. Gehlert

Gehlert
Generalmajor

P.d.R.:
Leiter des Büros
M. Münzner
Münzner
Major

BV für Staatssicherheit
Karl-Marx-Stadt
Der Leiter

Karl-Marx-Stadt, den 13. 3. 1974
Tgb.Nr. /74

BSTU
0013

*Bekannt
WS 63/74*

Dienstanweisung 6 /74

Im Ergebnis der zwischen der DDR einerseits und der BRD sowie dem Senat von Westberlin andererseits abgeschlossenen Verträge sind in letzter Zeit veränderte Aktivitäten, Mittel und Methoden des Gegners, vor allem beim staatsfeindlichen Menschenhandel sowie beim ungesetzlichen Verlassen der DDR, festzustellen.

Diese Aktivitäten lassen erkennen, daß die gegnerischen Kräfte nach den ihnen zugefügten Schlägen ihr Vorgehen bei der Herbeiführung von Provokationen und Anschlägen gegen die Staatsgrenze der DDR, beim staatsfeindlichen Menschenhandel und beim ungesetzlichen Verlassen der DDR umorganisieren.

Charakteristisch ist dabei die zunehmende Raffiniertheit und Gefährlichkeit des feindlichen Vorgehens, besonders hinsichtlich der Anwendung von Gewalt, Terror und rücksichtsloser Gefährdung von Leben und Gesundheit im Zusammenhang mit der Durchführung von Schleusungsaktionen.

Typisch ist auch, daß bei der Vorbereitung von Schleusungen Rückverbindungen bereits geschleuster Personen, Verbindungsaufnahmen zwischen DDR- und BRD-Bürgern, die Ausnutzung von Reisen in sozialistische Länder und Reisen in dringenden Familienangelegenheiten eine immer größere Rolle spielen.

Auf der Grundlage der im Referat des Genossen Minister zur weiteren Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und im Schreiben des Genossen Minister vom 18. 12. 1973, VVS 1132/73, gestellten Aufgaben zur noch besseren Gewährleistung des Schutzes der Staatsgrenze der DDR, zur rechtzeitigen Aufklärung und Verhinderung aller Angriffe gegen die Staatsgrenze und zur Verhinderung der Ausschleusung von Bürgern der DDR durch Menschenhändler und andere kriminelle Elemente,

w e i s e ich an:

1. Für die Aufklärung, Bearbeitung und unverzügliche Klärung aller operativen Hinweise auf Angriffe und Provokationen gegen die Staatsgrenze, auf staatsfeindlichen Menschenhandel, geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR sowie damit im Zusammenhang stehende verdächtige Verbindungsaufnahmen, sind die Leiter der Kreisdienst-

stellen und Fachabteilungen, auf deren Verantwortungsbereich sich die Hinweise beziehen, voll verantwortlich.

Ausgenommen sind die Personen, die für eine andere DE in der Abt. XII erfaßt sind. In solchen Fällen ist diese DE auch voll für die Klärung derartiger Hinweise verantwortlich.

Die Eigenverantwortlichkeit der Leiter der DE bezieht sich insbesondere auch auf die operativ wirksame, zielstrebige und zügige Bearbeitung und Klärung von solchen Hinweisen in OV/OVL und OPK.

Verantwortlich: Leiter der Kreisdienststellen
Leiter der Fachabteilungen

2. Werden durch die DE operative Hinweise auf Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR, staatsfeindlichen Menschenhandel und beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR erarbeitet, die sich nicht auf den eigenen Verantwortungsbereich beziehen, so sind diese Informationen unverzüglich entsprechend den Festlegungen des Befehls 299/65 des Genossen Minister zum Informationsfluß mit der nächsten Kurierpost über die AIG an die zuständige DE zu übersenden, die für die Klärung verantwortlich ist. Besonders wichtige und gegebenenfalls eine sofortige Klärung erfordernde Hinweise sind **s o f o r t** per Fernschreiben bzw. Funk an die AIG - außerhalb der regulären Dienstzeit an den Ovd - zu berichten. Der Leiter der AIG bzw. der Ovd haben bei Erhalt besonders wichtiger Hinweise per Fernschreiben und Funk den Leiter der Abteilung IX **s o f o r t** in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung gilt auch für die Hinweise, die durch die Abteilungen/SR VIII, XI, 26, M, PZF usw. erarbeitet werden.

Verantwortlich: Leiter der DE
Leiter der AIG
Ovd

3. Zur Koordinierung, Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei der Klärung aller Hinweise auf Angriffe und Provokationen gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR wird bei der Abteilung IX eine Arbeitsgruppe im Sonderreferat gebildet. Die Bildung dieser Arbeitsgruppe als in der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt federführende Einrichtung bei der Klärung aller Hinweise auf geplante Schleusungen und Angriffe gegen die Staatsgrenze, hebt die Eigenverantwortlichkeit der Leiter der unter Punkt 1. genannten Dienst-einheiten für die Klärung aller derartigen Hinweise nicht auf.

In den Kreisdienststellen sind mit der Klärung dieser Hinweise in der Regel die für die Klärung "operativer Vorkommnisse" verantwortlich eingesetzten Mitarbeiter zu beauftragen.

Verantwortlich: Leiter der Abteilung IX
Leiter der DE

4. Der Leiter der Abteilung IX entscheidet auf der Grundlage der operativen Wertigkeit der erarbeiteten Hinweise, welche Hinweise bis zu welchem Termin und wie zu klären sind. Über wichtige Entscheidungen hat mich der Leiter der Abt. IX vorher zu informieren.

Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe im Sonderreferat der Abteilung IX haben die erarbeiteten operativen Hinweise auf Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR entsprechend der vom Leiter der Abt. IX getroffenen Entscheidung gemeinsam mit den von den Leitern der DE für die Bearbeitung und Klärung dieser Hinweise eingesetzten Mitarbeiter bzw. in Einzelfällen auch selbstständig zu klären.

Das Zusammenwirken der Abteilung IX mit den DE bei der Klärung der Hinweise ist verstärkt dazu zu nutzen, die Mitarbeiter der DE so zu qualifizieren, daß sie in der Folge derartige Hinweise den operativen Erfordernissen entsprechend selbstständig klären können.

Der Leiter der Abteilung IX hat monatlich, jeweils am 5. des laufenden Monats für den Vormonat, an mich zu berichten, welche Ergebnisse bei der Realisierung der Aufgabenstellungen der vorliegenden Dienstanweisung erzielt wurden.

Verantwortlich: Leiter der Abt. IX

5. Bei der Klärung von Hinweisen auf Angriffe und Provokationen gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR kommt es darauf an, die beabsichtigten feindlichen Handlungen bereits im Stadium der Planung und Vorbereitung aufzuklären und zu verhindern.

Die Klärung muß differenziert erfolgen, wobei verstärkt Einfluß darauf zu nehmen ist, daß die anderen Sicherheitsorgane, staatlichen Organe und gesellschaftlichen Einrichtungen ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet stärker gerecht werden.

Andererseits sind bei der Klärung auch die Methoden anzuwenden, die sich in der Vergangenheit bewährt haben.

Unter anderem:

- Nach Bekanntwerden des Hinweises sind nach kurzer Aufklärung der verdächtigen Person und Erfassung in der Kerblockkartei unter Wahrung der Konspiration (Ausgangshinweise) mit diesen Personen Befragungen zur Klärung des Sachverhaltes durchzuführen.
In diesen Befragungen sind die Umstände, die begünstigenden Bedingungen, Motive, geplante Mittel und Methoden, Fluchtwege, Fluchthelfer usw. herauszuarbeiten.
Den verdächtigen Personen ist eine Erklärung abzunehmen, in der zum Ausdruck kommt, daß diese Personen die Absicht hatten, die DDR ungesetzlich zu verlassen und in der sie betonen, davon Abstand zu nehmen und versichern, sich zukünftig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der DDR zu verhalten und demzufolge keine weiteren Versuche des ungesetzlichen Verlassens der DDR zu unternehmen.

Je nach operativer Situation sind diese Personen weiter unter operativer Kontrolle zu halten und in die Reisesperrkartei einzulegen.

Die Ergebnisse der Befragungen sind als Ergänzung der Kerblockkarten an die AIG zu übersenden.

Vor der Durchführung von derartigen Befragungen ist jeweils die Zustimmung des Leiters der Abteilung IX einzuholen.

- Kam der Ausgangshinweis über ein beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR bzw. eine geplante Schleusung von einem IM und hatte dieser IM zur verdächtigen Person einen guten persönlichen Kontakt, dann kann der IM so beauftragt werden, daß er, abhängig von der konkreten Situation, die verdächtige Person so beeinflußt, daß sie ihre Absicht aufgibt und keinerlei Versuche des ungesetzlichen Verlassens der DDR unternimmt.
Kann eingeschätzt werden, daß diese Methode zum Ziel führt, kann von einer Befragung Abstand genommen werden.

In jedem Fall muß jedoch gewährleistet sein, daß der geplante Angriff auf die Staatsgrenze, die geplante Schleusung bzw. das geplante ungesetzliche Verlassen der DDR auch tatsächlich verhindert wird.

Verantwortlich: Leiter der DE

6. Das differenzierte Vorgehen bei der Klärung der Hinweise schließt ein, daß solche Hinweise, insbesondere Hinweise auf beabsichtigte Schleusungen und staatsfeindlichen Menschenhandel, selbstverständlich mit dem Ziel des schnellen Abschlusses in OV und OVL zu bearbeiten sind, wenn sich vom Ausgangsmaterial, von der Persönlichkeit des Verdächtigen und von den Umständen her eine hohe Gesellschaftsgefährlichkeit bzw. mögliche politische Schäden abzeichnen.

Grundsatz muß sein, daß die verdächtigen Personen unter wirksamer und ideenreicher operativer Bearbeitung stehen und geplante Schleusungen sowie ein beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR auch tatsächlich verhindert werden.

Verantwortlich: Leiter der DE

7. Zur analytischen Aufbereitung aller Hinweise auf geplante Angriffe gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und ungesetzliches Verlassen der DDR, sind diese mit folgender Verantwortlichkeit auf Kerblockkarten zu erfassen:

- Erarbeitete Hinweise, die sich auf den eigenen Verantwortungsbereich beziehen und demzufolge von der eigenen DE geklärt werden müssen, sind sofort durch die eigene DE auf Kerblockkarten zu erfassen.
Diese Kerblockkarten sind in folgender Ausfertigung mit der nächsten Kurierpost nach Bekanntwerden des Hinweises an die AIG zu übersenden:
 - 2 Delikte-KK
 - 2 Personen-KK
 - 2 Form 16
- Die Hinweise, die sich nicht auf den Verantwortungsbereich der erarbeitenden DE beziehen (dazu gehören auch die Hinweise der Abteilungen/SR VIII, XI, 26, M, PZF usw.) und die über die AIG an die zuständige DE gesandt werden, sind durch die DE, die für die Klärung verantwortlich ist, wie angegeben auf Kerblockkarten zu erfassen und die KK der AIG mit der nach Erhalt des Hinweises nächsten Kurierpost zu übersenden.
- Nach Klärung der Hinweise ist durch die DE, die den operativen Hinweis bearbeitet und geklärt hat, sofort die Ergänzung an die AIG zu übersenden.
Die Verantwortlichkeit der DE für die Ergänzung besteht auch dann, wenn die Klärung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der Abteilung IX erfolgte.
Ergänzungen zu den Hinweisen, die von der Arbeitsgruppe der Abt. IX selbständig geklärt wurden, sind der AIG durch die Abt. IX zu übersenden. Nach Auswertung dieser Ergänzungen durch die AIG werden diese der territorial bzw. vom Schwerpunkt her verantwortlichen DE übersandt.
- Die Kerblockkarten über gelungene und versuchte Grenzdurchbrüche und Schleusungen werden nach wie vor durch die AIG geschrieben. Diese KK werden den zuständigen DE durch die AIG übersandt.

Verantwortlich: Leiter der DE
Leiter der AIG
Leiter der Abt. IX

8. Die AIG ist für die Kontrolle des Informationsflusses der Hinweise auf Angriffe gegen die Staatsgrenze, staatsfeindlichen Menschenhandel und geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR sowie die Kontrolle der Erfassung dieser Hinweise auf Kerblockkarten verantwortlich.

Zwischen dem Leiter der Abteilung IX und dem Leiter der AIG sind wöchentlich Absprachen zum Informationsaustausch zwischen beiden DE zu führen, in denen der Leiter der Abt. IX über alle in der jeweiligen Woche bekanntgewordenen Hinweise informiert wird.

In diesen Absprachen ist der Leiter der Abt. IX auch darüber zu informieren, welche Hinweise aus der Vergangenheit noch ungeklärt sind, obwohl Maßnahmen zur Klärung festgelegt waren.

Bei Erhalt wichtiger und sofort zu klärender operativer Hinweise ist der Leiter der Abt. IX zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen sofort zu informieren.

Verantwortlich: Leiter der AIG
Leiter der Abt. IX

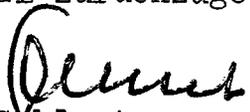
9. Zur Herausarbeitung der Ursachen, begünstigenden Bedingungen, Motive u. a. Umstände bei der Begehung von Straftaten entsprechend der Tatbestände der §§ 105, 100 in Verbindung mit 213 und 213 StGB sowie zum Erkennen neuer Aktivitäten, Mittel und Methoden des Gegners sind durch die AIG die gespeicherten operativen Informationen zu diesen Straftaten, die neuesten Ergebnisse der operativen Arbeit und die Ergebnisse der Untersuchungsarbeit ständig zu analysieren und mir Vorschläge für operative Entscheidungen vorzubereiten.

Über bestimmte zu klärende neue Tendenzen in der gegnerischen Tätigkeit, in die auch die Erkenntnisse der Hauptabteilungen eingehen müssen, sind über mich die Leiter der Dienstseinheiten durch Rückflußinformationen in Kenntnis zu setzen.

Darüber hinaus sind mir Vorschläge zu unterbreiten, über welche Probleme - insbesondere in vorbeugender Hinsicht - Informationen an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt und an den Chef der BDVP Karl-Marx-Stadt gegeben werden sollten.

Verantwortlich: Leiter der AIG

Die Dienstanweisung 8/67 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt und ist bis zum an das BdL zurückzugeben.


Ghlert
Generalmajor